



Mit sinnvoller Vorsorge ins Berufsleben starten

Mit sinnvoller Vorsorge ins Berufsleben starten

Für viele Jugendliche hat im August ein neuer Lebensabschnitt begonnen. Die Wahl eines geeigneten Ausbildungsberufs und das Suchen nach einer Ausbildungsstelle haben eine Menge Engagement und Zeit gefordert. Nun müssen viele Eindrücke verarbeitet und neue Herausforderungen gemeistert werden. Was sich sonst noch ändert und worauf Auszubildende achten sollten, sei hier kurz erläutert.

Unser kleines Versicherungs-ABC für erfolgreiche Berufsstarter

Altersvorsorge

Es ist wichtig, während des Berufslebens für das Alter vorzusorgen, damit man im Rentenalter sein Leben finanzieren kann. Um Versorgungslücke zu vermeiden, sollte man schon früh mit einer Altersvorsorge beginnen. Eine solide Altersvorsorge sollte grundsätzlich aus drei Säulen bestehen. Hierbei spricht man von der

gesetzlichen, der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge. Die gesetzliche Altersvorsorge ist hierbei die Basis. Ein Teil der monatlichen Sozialversicherungsbeiträge fließt direkt in die gesetzliche Rentenversicherung und wird dem Auszubildenden vom Lohn einbehalten. Der gesetzlichen Rentenversicherung kann man sich als Auszubildender nicht entziehen, da für jeden Arbeitnehmer eine Rentenversicherungspflicht besteht.

Wie alle Arbeitnehmer haben auch Auszubildende einen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge. Die betriebliche Altersvorsorge ermöglicht dem Auszubildenden, einen Teil seines Ausbildungsgehaltes in eine Altersvorsorge umzuwandeln (sog. Gehaltsumwandlung). Der umgewandelte Teil ist dabei steuer- und sozialversicherungsfrei. Da ein Ausbildungsgehalt in der Regel unter dem Grundfreibetrag liegt und keine Steuern gezahlt werden, bleibt letztendlich der Spareffekt lediglich auf

Grund der Sozialversicherungsfreiheit. Dieser Spareffekt beträgt circa 20%. Bei der betrieblichen Altersvorsorge schließt der Arbeitgeber einen Vertrag für den Auszubildenden ab und führt die monatlich durch Gehaltsverzicht umgewandelten Beiträge ab.

Die dritte Säule ist die private Altersvorsorge. Hier rechnet sich ein Riester-Vertrag für einen Auszubildenden allemal. Der Staat bezuschusst diese Anlageform mit einer jährlichen Zulage von maximal 154 EUR. Hierfür muss ein Auszubildender lediglich 4% seiner Ausbildungsvergütung inklusive der Zulage in einen Riester-Vertrag einzahlen. Bei einer Ausbildungsvergütung von z.B. 6.000 EUR jährlich wären das 86 EUR im Jahr (4% von 6.000 EUR = 240 EUR; davon Zahlung durch den Staat = 154 EUR, verbleiben 86 EUR Zahlung für den Auszubildenden). Der Auszubildende zahlt somit 86 EUR aus eigenen Mitteln, in den Riester-Vertrag werden allerdings insgesamt 240 EUR eingezahlt. Für Berufsstarter unter 25 Jahre

gibt es darüber hinaus noch einen einmaligen Bonus von 200 EUR.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Durch eine schwere Krankheit oder einen Unfall kann das gerade gestartete Berufsleben schnell ein Ende finden. Viele Jugendliche machen sich darüber noch keine Gedanken. Da die gesetzliche Erwerbsminderungsrente gerade mal den Grundbedarf abdeckt und damit Sozialhilfeniveau hat, ist es wichtig, sich mit der Thematik „Berufsunfähigkeitsversicherung“ schon früh zu beschäftigen. Auch hier zählt: je früher man einsteigt umso niedriger sind die Beiträge. Bei der Wahl des Tarifs sollte man darauf achten, dass der Versicherer bei einer Prüfung der Berufsunfähigkeit nicht darauf verweist, dass man noch eine andere Tätigkeit ausüben könnte.

Haftpflichtversicherung

Auch diese Versicherung ist für Auszubildende essentiell. Schon eine kleine Unachtsamkeit kann einen erheblichen Sachschaden anrichten. Das Gesetz schreibt vor, dass man für Schäden, die man anderen zufügt, haftet. Im schlimmsten Fall sogar mit seinem gesamten Vermögen und dies bedeutet den finanziellen Ruin. Hiervor schützt eine private Haftpflichtversicherung. Auszubildende sind während ihrer ersten Ausbildung bei ihren Eltern mitversichert, vorausgesetzt, sie sind nicht verheiratet, wohnen noch bei ihren Eltern und die Eltern haben eine private Familien-Haftpflichtversicherung. Hier gilt es, die Police der Eltern zu überprüfen.

Hausratversicherung

Im Normalfall leben die Kinder während ihrer Ausbildung noch bei ihren Eltern. Sobald die Kinder jedoch einen eigenen Hausstand gründen, entfällt

der Versicherungsschutz. Hier kann es sinnvoll sein, eine eigene Hausratversicherung abzuschließen, die z.B. die Besitztümer bei Wohnungsbrand schützt.

Kindergeld

Der Gesetzgeber hat zu Beginn des Jahres 2012 die Hinzuverdienstgrenzen für das Kindergeld gekippt. Das bedeutet, Eltern bekommen für jedes Kind mindestens 184 EUR Kindergeld und den Kinderfreibetrag, wenn dieses das 25. Lebensjahr nicht überschritten hat und sich noch in Ausbildung befindet. Wie viel ein Auszubildender hinzuverdiene spielt ab 2012 somit keine Rolle mehr und gefährdet nicht die Zahlung des Kindergeldes.

Krankenversicherung

Als Schüler ist man über die Eltern gesetzlich oder privat krankenversichert. Mit Einstieg in das Berufsleben entfällt diese Absicherung und es gilt eine eigene Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Grundsätzlich hat ein Auszubildender hier die freie Wahl, welcher gesetzlichen Krankenkasse er beiträgt. Obwohl die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenkassen gleich sind, zählt dies nicht für die Leistungen. Neben den gesetzlich festgelegten Basisleistungen bieten Krankenkassen noch Zusatzleistungen und Wahltarife an. Hier gilt es, sich darüber zu informieren, welche Zusatzleistungen eine Krankenkasse anbietet und welche davon für jeden persönlich interessant sind.

Krankenzusatzversicherungen

Auf Grund von Gesundheitsreformen werden immer mehr gesetzliche Basisleistungen gekürzt oder sogar gestrichen. Hierzu zählt zum Beispiel die höherwertige Zahnversorgung oder auch

die Übernahme der Kosten von Sehhilfen. Die dafür anfallenden Kosten muss man größtenteils selber zahlen. Eine Zahnbehandlung kann schnell mehrere Tausend Euro kosten und damit das Budget eines Auszubildenden übersteigen. Eine private Krankenzusatzversicherung kann hier Abhilfe schaffen. Bei den vorhandenen Versicherungsangeboten sollte man aber genau prüfen, ob die jeweilige Versicherung auch wirklich das abdeckt, was man haben möchte. **Hier zählt:** je früher man einsteigt umso niedriger sind die Beiträge.

Vermögenswirksame Leistungen

Auch vermögenswirksame Leistungen können für einen Auszubildenden interessant sein, denn der Staat fördert die Vermögensbildung der Arbeitnehmer bis zu bestimmten Einkunftsgrenzen mit staatlichen Zulagen. Zudem kann sich der Arbeitgeber teilweise oder auch ganz an diesen Zahlungen beteiligen.

Wenn Sie als Eltern, Auszubildende, Studierende oder auch als Arbeitgeber mehr zu diesen Themen wissen möchten, stehen wir Ihnen vom Georg Lickes Steuerberater-Team gerne zur Verfügung.

Wir wünschen allen einen guten Start in ein erfolgreiches Berufsleben.

Das Team Georg Lickes Steuerberater

